

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

**Gesundheitsamt**

Ansprechpartner/in: Martin Holderied  
Durchwahl: 07561/9820-5623  
Telefax: 0751/85-77-5623  
E-Mail: Martin.Holderied@landkreis-ravensburg.de  
Dienstgebäude: **Ottmanshoferstrasse 46  
88299 Leutkirch  
014**  
ÖPNV: Rundumbuslinien  
Haltestelle Krankenhaus  
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
nachmittags:  
Mo.-Mi. 13:30 - 15:30 Uhr  
Donnerstags: 17:30 Uhr  
Aktenzeichen:  
Ihr Schreiben vom/AZ:  
Datum: 3. April 2019

**Amtliche Kontrolle der 1.Tattoo Convention in der Oberschwabenhalle Ravensburg vom 22. – 24. März 2019 durch die Hygienekontrolleure Herr Holderied und Frau Kramlinger, Kontrolle am Freitag den 22 März 2019 ab 15.15 Uhr**

Sehr geehrte ,

Beim Rundgang durch die Halle haben wir auf die Ausstattung der Arbeitsplätze, die Vorgaben der Hygieneverordnung und auf die gute Hygienepraxis gemäß Infektionsschutzgesetz geachtet. Die von uns festgestellten Mängel wurden von uns soweit möglich direkt mit den Standbetreibern besprochen. Im Folgenden werden die wesentlichen Mängel aufgeführt:

- ein Arbeitsplatz war komplett fürs Tätowieren vorbereitet. Gefüllte Farbkappen, eine Portion Vaseline mit Holzspatel auf der Arbeitsfläche, die vorbereitete Maschine usw. Der Stand war allerdings nicht besetzt.
- An den meisten Ständen wurde gegen die Vorgabe der Hygieneverordnung verstoßen, am Arbeitsplatz nicht zu essen und zu trinken.
- Die geprüften Hände-, Haut- und Flächendesinfektionsmittel waren ausnahmslos RKI bzw. VAH gelistet. Allerdings fehlte auf allen geprüften Gebinden das Anbruchdatum.
- Für die hygienische Händereinigung und Desinfektion ist jeglicher Unterarmschmuck abzulegen und soll auch während der Arbeit nicht getragen werden.
- Die kontrollierten Farbsets waren bis auf eine Ausnahme nicht mit dem Anbruchdatum beschriftet.

Landratsamt  
Ravensburg

Postfach 1940  
88189 Ravensburg  
Tel.: 0751/85-0  
Fax: 0751/85-1905

Bankverbindung:  
Kreissparkasse  
Ravensburg

IBAN:  
DE87650501100048000323  
BIC: SOLADES1RVB

[http://www.  
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

Blatt 2  
zum Schreiben vom  
3. April 2019

Im Gespräch mit einem Standbetreiber kam es in der Diskussion über den Einsatz von Flächendesinfektionsmittel aus Sprühflaschen zu einem Missverständnis. Das verwendete Mittel war gelistet und somit auch zugelassen. Es darf aus gesundheitlichen Gründen und wegen des Brandschutzes nicht unkontrolliert versprüht werden. Es sind Desinfektionstücher aus einem Spender (Whipes) zur Oberflächendesinfektion zu verwenden. Sprühdesinfektion darf nur für schwer zugängliche Stellen unter Beachtung von Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgen.

Die Stadt Ravensburg hat das Gesundheitsamt vor dem Erteilen der Genehmigung nicht angehört. Deshalb konnten wir für diese Veranstaltung keine Auflagen erteilen. Dies hätte nur im koordinierten Stellungnahmeverfahren unter Anhörung der Fachbehörden erfolgen können. Für kommende Veranstaltungen dieser Art ist damit zu rechnen, dass alle Gebinde der Farben und der verwendeten Desinfektionsmittel, die nicht mit dem Anbruchdatum beschriftet sind, sofort entsorgt werden müssen. Die Standbetreiber können dann entscheiden, ob sie sich bei den Anbietern Vorort neu eindecken wollen oder den Betrieb einstellen und sich anderweitig mit neuen Farben und/oder Desinfektionsmitteln eindecken.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Holderied